



Unterbringung von Flüchtlingen

02. April 2014

Bürgerinformationsveranstaltung



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Situation der Flüchtlinge in Deutschland

- Nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl.
- Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.





Verteilung der Flüchtlinge auf 16 Bundesländer

- **Verteilung der Asylbewerber (EASY)**
- Ein Asylsuchender wird einer bestimmten Ersthilfe-Einrichtung zugeordnet. Diese "Verteilung" stützt sich auf mehrere Kriterien und wird mit Hilfe des Systems "EASY" (Erstverteilung von Asylsuchenden) ermittelt.
- Hier erfolgt die Zuordnung zur zuständigen Erstaufnahme-Einrichtung. Die Verwaltung des Systems „EASY“ erfolgt bundesweit.





Verteilung der Flüchtlinge auf 16 Bundesländer

"Königsteiner Schlüssel,,

- Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-einrichtungen hängt zum einen ab von deren aktuellen Kapazitäten.
- Daneben spielt auch eine Rolle, in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, denn nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland.





Zuweisung der Flüchtlinge nach Hessen

- Die Verteilung und örtliche Zuweisung ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen nach dem Landesaufnahmegesetz erfolgt hessenweit durch das **Regierungspräsidium Darmstadt**. Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung vor Ort regeln die Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit.
- Die Regierungspräsidien sind in diesem Zusammenhang als Fachaufsichtsbehörden über die Landkreise und die kreisfreien Städte ihres jeweiligen Regierungsbezirks zuständig.
Ihnen obliegt ferner die Fachaufsicht hinsichtlich der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Der Schwerpunkt des Sachgebietes liegt in der Entscheidung über Widersprüche.





Verteilung in Hessen - kreisfreie Städte und Lkr

- Die nach Hessen verteilten Asylbewerber und unerlaubt eingereisten Ausländer werden vom Regierungspräsidium Darmstadt auf die hessischen Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend einer vorgegebenen Quote verteilt. Gleiches gilt für Ausländer, denen der Aufenthalt aufgrund humanitärer staatlicher Hilfsaktionen oder durch EU-Beschluss gestattet wird.
- Die Umsetzung der Verteilung im Einzelfall erfolgt durch einen Zuweisungsbescheid. Das Regierungspräsidium Darmstadt nimmt diese Aufgabe für das gesamte Land Hessen wahr.
- In besonderen Fällen können Asylbewerber umverteilt, d.h. einer anderen Gebietskörperschaft als bisher zugewiesen werden. Dies geschieht in der Regel auf Antrag der Betroffenen, kann im Falle einer landesinternen Umverteilung aber auch von Amts wegen erfolgen.





Verteilung in Hessen - kreisfreie Städte und Lkr

- 1 Quartal 2014 → 5500 Flüchtlinge für Hessen / feststehende Quote
- 2 x im Jahr wird die Information an den Kreis weitergegeben, einmal im Januar und einmal im Juni
- 700 Asylanten für den Kreis dieses Jahr (2014)





Zuweisungen von Flüchtlingen von 2014-2018

- Zuweisung nach Dietzenbach ab 01. März 2014 - 98 Flüchtlinge und jedes weitere Jahr geschätzt zwischen 70-100 Personen bis min. 2018
- **Achtung:** Diese Zahlen sind lediglich Prognosen und können sowohl nach oben als auch nach unten abweichen!!!
- Nach Dietzenbach werden Flüchtlinge zugewiesen, die bisher in den Gemeinschaftsunterkünften im Kreis Offenbach untergebracht waren und deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Krisenregion der Welt.
- Die Verteilung erfolgt über einen bestimmten Schlüssel (Königsteiner Schlüssel), nach dem die Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen werden.





Zuweisungen von Flüchtlingen von 2014-2018

- In einigen Kommunen sind bereits Gemeinschaftsunterkünfte, in denen schon seit teilweise Jahrzehnten Menschen untergebracht werden. Diese Zahlen werden bei der Verteilung angerechnet. In Dietzenbach sind bisher nur wenige Flüchtlinge untergebracht worden.
- Im letzten Jahr wurden in Deutschland 120.023 Asylanträge gestellt. Hessen rechnet für 2014 mit ca. 10.000 Flüchtlingen, 850-900 davon werden im Kreis Offenbach untergebracht, 98 Flüchtlingen kommen nach Dietzenbach.
- Wenn der Kreis Offenbach seine geplante Gemeinschaftsunterkunft in Dietzenbach fertig gestellt hat und betreibt, werden die hier untergebrachten Flüchtlinge auch auf das Kontingent für Dietzenbach angerechnet.





Zuweisungen von Flüchtlingen von 2014-2018

77	Zuweisung 2014	verteilt nach Jahres- zuweisung	ohne Nachkomma- stellen	verteilte Nachkomma- stellen	Aufrunden	Zuweisung nach Jahres- zuweisung	zzgl. Zuweisung manuell kl. Gemeinden	Zuweisung insgesamt zum März	Aufnahmen seit 01.01.2014	Ziel- erreichung in %
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9	Sp.10	03.02.2014
Dietzenbach	98	8,88	8	88	1	9	0	9		0
Dreieich	110	9,96	9	96	1	10	0	10		0
Egelsbach	11	1,00	1	0		1	2	3		0
Hainburg	0	0,00	0	0		0	0	0	0	100
Heusenstamm	13	1,18	1	18		1	2	3		0
Langen	73	6,61	6	61	1	7	0	7		0
Mainhausen	19	1,72	1	72	1	2	2	4		0
Mühlheim	27	2,45	2	45		2	2	4		0
Neu-Isenburg	77	6,98	6	98	1	7	0	7		0
Obertshausen	90	8,15	8	15		8	0	8		0
Rodgau	177	16,03	16	3		16	0	16		0
Rödermark	77	6,98	6	98	1	7	0	7		0
Seligenstadt	78	7,07	7	7		7	0	7		0
Kreis	850	77,00	71	601	6	77	8	85	0	0





Hochrechnung der Zuweisungen 2015-2016

Stand 24.03.14

	2014		2015			2016	
	V2	V1	V2	V3	V1	V2	V3
Dietzenbach	98	57	70	81	56	67	78
Dreieich	110	88	107	126	87	104	121
Egelsbach	11	29	35	42	29	35	40
Hainburg	0	0	0	0	10	24	38
Heusenstamm	13	42	50	60	41	49	57
Langen	73	71	86	101	69	84	97
Mainhausen	19	23	28	34	23	28	32
Mühlheim	27	56	69	81	55	66	78
Neu-Isenburg	77	63	76	89	62	73	86
Obertshausen	90	51	63	73	51	61	71
Rodgau	177	102	124	146	100	120	140
Rödermark	77	65	78	92	64	77	89
Seligenstadt	78	53	64	75	53	62	73
Kreis	850	700	850	1000	700	850	1000



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Die Unterbringung von Flüchtlingen

- **1. Hotel**

Die Hotelunterkunft ist nur eine vorübergehende Lösung. Der Kreis Offenbach empfiehlt keine längere Verweildauer als 2 Wochen.

Auch aus Kostengründen ist dies nicht zu empfehlen, da wir lediglich bis zu 12,50€/Nacht/Person erstattet bekommen.

Es gestattet sich schwierig Hotels oder Gasthöfe/Fremdenzimmer zu finden, die bereit sind, Flüchtlinge auf zu nehmen. Derzeit gibt es nur ein Hotel in Dietzenbach, welches an den Kreis und uns vermietet.

- **2. Notunterkunft**

Die Notunterkunft ist eine kurz- bis mittelfristige Möglichkeit Menschen unter zu bringen.

Hier werden in aller Regel zwei Personen/Raum untergebracht, bis eine Wohnung gefunden wurde.

Angestrebt ist eine wechselnde Belegung und lediglich als erste Aufnahmestation für bis zu 24 Personen.

Eine Notunterkunft sollte nur für einen Zeitraum von 3 bis 5 Monaten vorgehalten werden.





Die Unterbringung von Flüchtlingen

- **3. Gemeinschaftsunterkunft**

Die Gemeinschaftsunterkunft dient der mittelfristigen Unterbringung von Personen.

Auch hier leben die Menschen in 2-Bett-Zimmern und sollen von dort aus in eigene Wohnungen ziehen.

Eine Gemeinschaftsunterkunft ist größer und besser ausgestattet als die Notunterkunft. Sie wird geplant für 60 bis 80 Personen.

- **4. Wohnungen**

Die Stadt Dietzenbach sucht aktiv Wohnungen für Asylbewerber und Menschen mit SGBII-Status. Letztgenannte treten selbst in den Mietvertrag ein.

Somit ist diese Lösung der Unterbringung bevorzugt zu bewerten. Sie ist sowohl hinsichtlich der Integration als auch der Kosten die optimalste Form.

Sie dient der langfristigen Unterbringung.





Die Unterbringung von Flüchtlingen

- **5. Im Gewerbegebiet**

Das Wohnen im Gewerbegebiet ist gemäß BauNVO grundsätzlich ausgeschlossen.

Aufgrund des Schutzbedürfnisses der Wohnnutzung auf der einen Seite und dem Anspruch von Gewerbebetrieben zur Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit (z. B. Immissionsschutz) ist die Nutzungstrennung unumgänglich.

Flüchtlingsunterkünfte sind Gebäude, die dem Wohnen dienen und im Widerspruch zum Charakter eines Gewerbe- und Industriegebietes stehen.



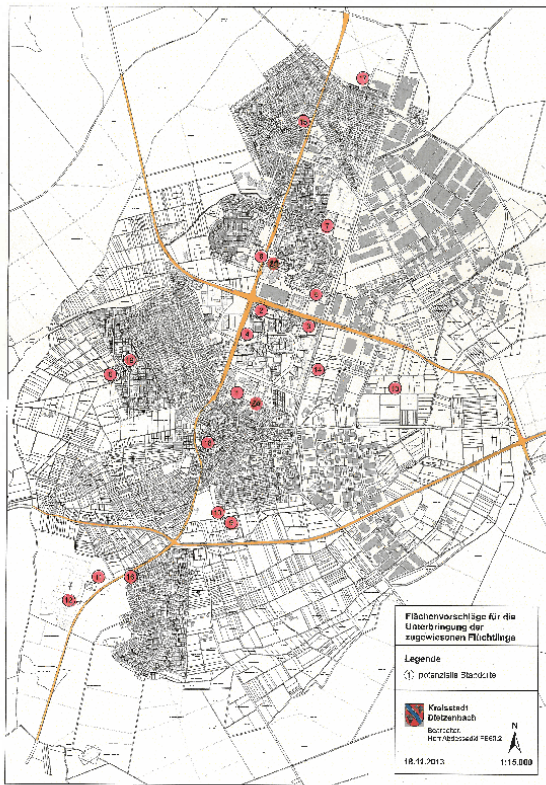


Die Prüfungsphase für städtische Flächen

Geprüft wurden im November 2013 insgesamt 19 potentielle Standorte.

Aus Gründen der Genehmigungsfähigkeit, einer fraglichen Flächenverfügbarkeit, der Lage im Entwicklungs- oder/und Außenbereich u.s.w. wurden lediglich zwei Flächen empfohlen.

Die Flächen „Am Bieberbach“ und am Kindäcker Weg sind inzwischen hinzu gekommen.



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Die Notunterkunft in der ehemaligen Gärtnerei

- **1. Genehmigungslage**

Die Errichtung dieser Notunterkunft wird als Nutzungsänderung beim Kreis Offenbach angezeigt.

- **2. Dauer**

Die Genehmigung wird unbefristet ausgestellt.

- **3. Gebäude**

Das Gebäude ist im Bestand und wurde bisher von den Gärtnern der Städtischen Betriebe als Aufenthaltsraum, Büro und Sanitärräume benutzt. Es wurde geringfügig umgebaut.





Die Notunterkunft in der ehemaligen Gärtnerei



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Die Notunterkunft nördlich des Rathauses

- **1. Genehmigungslage**

Die Errichtung dieser Notunterkunft wird zeitlich begrenzt sein.

Das Vorhaben wird als „Fliegender Bau“ eingestuft und bei der Bauaufsicht des Kreises Offenbach zusammen mit dem Typenbuch des Systemherstellers eingereicht.

- **2. Dauer**

Die Genehmigung besteht nur befristet für eine Dauer von 3 bis 5 Monaten

- **3. Größe**

Das Gebäude wird Außenmaße von ca. 20x14m haben und eingeschossig errichtet.

- **4. Kosten**

Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000€ für Miete und die vorbereitenden Arbeiten. Hinzu kommen noch die Betriebskosten, welche größtenteils der Kreis übernimmt.





Die Notunterkunft nördlich des Rathauses

- **5. Lage** Kreuzungsbereich zwischen Konrad-Adenauer-Allee u. Parallelerschließung Offenbacher
- Flur/Flurstück: Flur 12 Flurstück 616/1
- Eigentümer: DSK
- Flächengröße: 3929 qm inklusiv Lärmschutzwall, Straße, Parkplätze, Außenbereich Psychiatrische Tagesklinik für Kinder
- Flächenzustand: Grünfläche mit Lärmschutzwall als Abschirmung zum öffentlichen Parkplatz
- Flächenverfügbarkeit: Teilfläche ist verpachtet an die Tagesklinik und wird genutzt als Spielplatz, übrige Fläche verfügbar
- Planungsrecht: Bebauungsplan Nr. 62/2, festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Grünanlage.
- Auskunft Bauaufsicht: befr. Errichtung einer Unterkunft für drei bis fünf Monate möglich (fliegender Bau)
- Anfahrbarkeit/Verkehrerschließung: Erschließung nur die Straße „Am Bieberbach“ möglich,
- Anschluss Abwasserkanal: muss noch geprüft werden
- Stromversorgung: temporärer Anschluss
- Anmerkung: Feuerwehrumfahrt nach Errichtung der Container noch möglich? Gespräch mit Tagesklinik als Pächter der Teilfläche?





Die Notunterkunft nördlich des Rathauses

Es werden insgesamt 16 Container errichtet.

12 Container für die Schlafräume,
2 für die Sanitärräume und 2 für
den Aufenthaltsraum.



Containermontage: Wenn aus dem Nichts Containerbauten entstehen, ist Helmut Hoosen, der 24. Trips abgibt, die Stahl-Isen, die ihn pro Container 1000,- € und bezahlt ein Überblik bei der Containermontage. Er ist ein Team aus 150 Containern, die in der letzten Woche in der Stadt montiert werden. Der Containerbau ist ein Ort, der 20 Jahre Erfahrung hat. Helmut Hoosen ist ein 10-jähriges Team.

14

2010-04-14 Containermontage



Kreisstadt
Dietzenbach



Die Notunterkunft nördlich des Rathauses



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Die Gemeinschaftsunterkunft am Kindäcker Weg

- **1. Genehmigungslage**

Eine Baugenehmigung wird beim Kreis Offenbach eingereicht werden und für eine Dauer von 5 Jahren beantragt.

- **2. Dauer**

Die Gemeinschaftsunterkunft wird für einen Zeitraum für ca. 5 Jahren errichtet und ist abhängig vom Bedarf. Hierzu gibt es vom Bund und Land noch keine stichhaltigen Auskünfte.

- **3. Größe**

Es wird geprüft, ob eine gebrauchte Containeranlage angeschafft werden kann. Aus diesem Grund ist eine exakte Größenangabe zur Zeit noch nicht möglich. Da jedoch die Bewohnerzahl auf 60 Personen beschränkt wird, gehen wir von einer Größe bis maximal 40x14m in einer zweigeschossigen Bauweise aus.

- **4. Kosten**

Die Kosten für den Kauf und die Errichtung, incl. der Anschlussarbeiten ohne den Unterhalt und die Betriebskosten werden voraussichtlich ca. 650.000 bis 1.500.000€ betragen.





Die Gemeinschaftsunterkunft am Kindäcker Weg

- **5. Lage** Kindäcker Weg
- Flur/Flurstück: Flur 11 Flurstück 533/4
- Eigentümer: DSK
- Flächengröße: 6056 qm (Teilfläche ist bestehender Parkplatz)
- Flächenzustand: unbebaut, Fläche für Behindertenwohnheim
- Flächenverfügbarkeit: verfügbar
- Auskunft Bauaufsicht: befristetes Baurecht
- Planungsrecht: B-Plan 73, (Baufläche für Behindertenwohnheim, GRZ 0,4, GFZ 1,III Vollgeschosse)
- Anfahrbarkeit/Verkehrerschließung: über den Kindäcker Weg
- Anschluss Abwasserkanal: wird derzeit geprüft
- Stromversorgung: wird derzeit geprüft
- Fernwärme: liegt im Bereich der Fernwärmesatzung





Die Gemeinschaftsunterkunft am Kindäcker Weg



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

02. April 2014



Kreisstadt
Dietzenbach

Mittendrin in RheinMain • www.dietzenbach.de